ZRI 2026, 329

Diederich Eckardt

Nachruf: Walter Gerhardt (1934 – 2026)

Walter Gerhardt, emeritierter Ordinarius für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, ist am 17. Januar 2026 im 92. Lebensjahr verstorben. Mit ihm verliert die deutsche Rechtswissenschaft einen der führenden Prozessualisten (*H. Roth*, in: Festschrift Gerhardt, 2004, S. 799), von dessen weitgespanntem wissenschaftlichen Werk auf den Gebieten des Zivilrechts, des Zivilprozessrechts und des Insolvenzrechts weitreichende Impulse für die Wissenschaft und die Praxis ausgegangen sind (*Leipold*, ebd. S. 563). Dem Insolvenzrecht, mit dem sich schon seine bis heute grundlegende Habilitationsschrift zur systematischen Einordnung der Gläubigeranfechtung (1968) befasste, war er wissenschaftlich zeitlebens besonders verbunden. Als Mitglied der vom BMJ installierten Insolvenzrechtsreformkommission (1978–1985) und Vorsitzender in der wichtigen Arbeitsgruppe „Verfahrens- und Anfechtungsrecht“ konnte er die Ausgestaltung des heute geltenden Rechts maßgeblich beeinflussen. Als Mitherausgeber und Autor im Jaeger'schen Großkommentar zur Insolvenzordnung, aber auch als ZVG-Kommentator, als Verfasser von Lehrbüchern zum Sachenrecht, zum Zivilprozess-, Vollstreckungs- und Insolvenzrecht und Autor zahlreicher nach wie vor vielfach zitierter Fachaufsätze ist er den meisten Lesern dieser Zeitschrift zweifellos immer noch bekannt.

Fast drei Jahrzehnte lang, von 1972 bis 2001, wirkte*Walter Gerhardt* als Lehrstuhlinhaber und Mitdirektor des Instituts für Zivilprozessrecht an der Universität Bonn. Er war Rechtswissenschaftler mit Leib und Seele und von alter Schule. Generationen von Studierenden hat er mit großem didaktischem Geschick das Rüstzeug im Bürgerlichen Recht, im Zivilverfahrens- und Insolvenzrecht vermittelt, Generationen von Doktoranden und Doktorandinnen, von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen inspiriert und unterstützt. Seinen Schülern – zu denen auch der *Verfasser* dieser Zeilen gehörte – ließ er alle wissenschaftlichen Freiheiten; man musste mit der Freiheit allerdings auch etwas anzufangen wissen, denn eine allzu enge Begleitung der unter seiner Betreuung entstandenen Qualifikationsschriften war seine Sache nicht. Akribisch korrigiert wurde dann aber das fertige Produkt – er respektierte abweichende Auffassungen, akzeptierte aber keine Fehler. Die Verbindung von Forschung und Lehre, von Wissenschaft und Praxis waren ihm nicht Lippenbekenntnis, er lebte sie vor, nicht nur in seinen Schriften, auch in seinen universitären Seminaren, in denen die Studierenden mit Praktikern aus Justiz und Anwaltschaft diskutieren konnten, durch regelmäßige Exkursionen zum Karlsruher Konkurssenat, die die Teilnehmer den Senat nicht nur in Aktion, sondern am Vorabend in meist kompletter Besetzung beim Bier erleben ließ, in den stark nachgefragten insolvenzrechtlichen RWS-Fortbildungsseminaren, die er zusammen mit den Karlsruher Senatsvorsitzenden *Franz Merz* und *Gerhart Kreft* abhielt, als langjähriges Mitglied in *Wilhelm Uhlenbrucks* Kölner Arbeitskreis. Über den akademischen Unterricht hinaus engagierte er sich unermüdlich, sei es, ein Vierteljahrhundert lang, als Vertrauensdozent der Konrad-Adenauer-Stiftung, sei es als Gutachter für DFG und DAAD, als „Aufbauhelfer“ an den neu errichteten Fakultäten in Halle und Leipzig in den Jahren nach der Wiedervereinigung, als Dozent an der „Deutschen Rechtsschule“ in Warschau, als Berater im Auftrag der „Deutschen Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit“ in Ländern Ost- und Südosteuropas, als langjähriger gewählter Vertreter der Fakultät im akademischen Senat.

Wer das Privileg hatte, ihn näher zu kennen, wird *Walter Gerhardt* aber vor allem als herausragende Persönlichkeit in Erinnerung behalten. Er war ein Menschenfreund, wie er im Buche steht: dem Gegenüber, gleich von welchem Status, zugewandt und interessiert, wohlwollend und ermutigend, in Diskussionen bei aller Klarheit des eigenen Standpunkts immer zurückhaltend und mit Verständnis für abweichende Auffassungen, dabei unprätentiös und humorvoll. Seinen Mitarbeiterkreis – den „Beritt“, wie er ihn nannte – führte er in einer sehr persönlichen, ja familiären Weise, mit großer Anteilnahme auch am persönlichen Werdegang, mit regelmäßigen Einladungen nach Königswinter-Ittenbach, mit liebevoll ausgesuchten individuellen Geburtstags- und Weihnachtsgeschenken. Bei alledem kennzeichnete *Walter Gerhardt* ein ausgeprägter Familiensinn. Er hinterlässt seine Ehefrau, RiOLG a. D. *Sybille Gerhardt*, zwei Kinder und sechs Enkelkinder. Wir trauern mit ihnen um einen außergewöhnlichen Menschen.

Prof. Dr. Diederich Eckardt, Trier

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG